

Für die Zukunft gesattelt.



Leihkennzeichen für Kurzurlauber

Die Touristische Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf bietet auf Leihbasis das Reitkennzeichen für Kurzurlauber an. Für einen Pauschalbetrag von 5,00 € pro Pferd und Woche können die in NRW notwendigen Reitkennzeichen mit Reitplaketten bei der Kreisverwaltung Warendorf ausgeliehen werden.

Bestellung des Reitkennzeichens

Die Reitkennzeichen, Leihreitkennzeichen und die jährlichen Reitplaketten erhalten Sie bei:

Kreis Warendorf
Amt für Planung und Naturschutz
Vera Schlotmann
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel.: 0 25 81 - 53 61 21
Fax: 0 25 81 - 53 61 99
E-Mail: vera.schlotmann@kreis-warendorf.de

Download des Antrags im Internet unter
www.reitroute.de

Weitere Informationen:

Reitkennzeichen

Vera Schlotmann
Tel.: 0 25 81 - 53 61 21

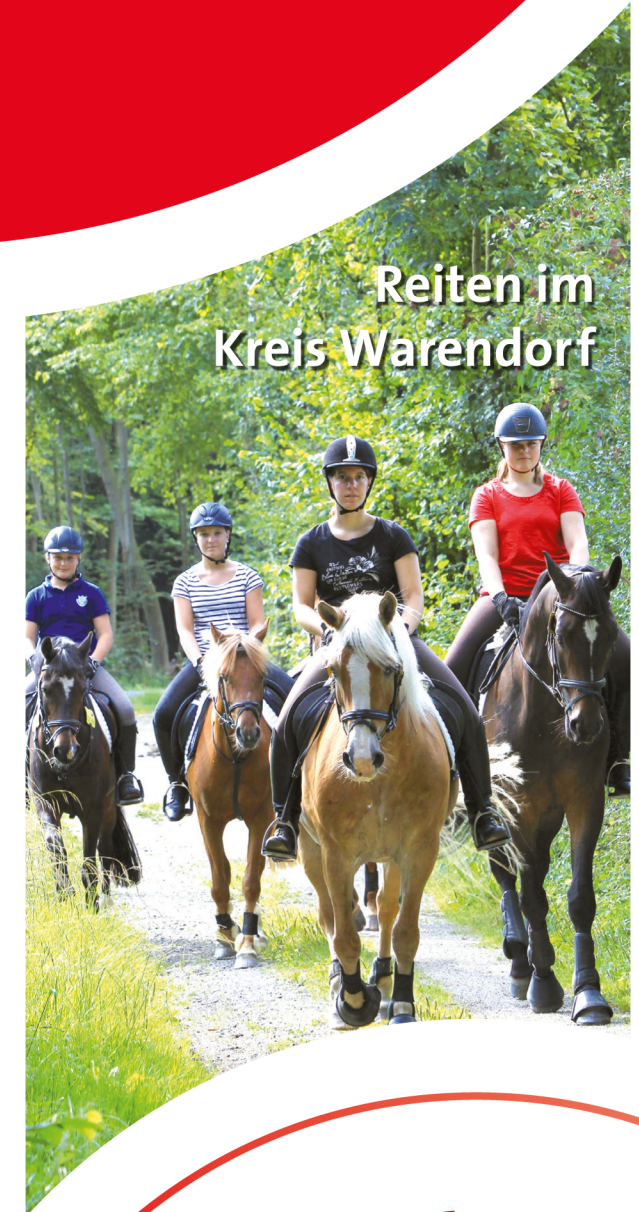
Reitregelung

Michael Reineke
Tel.: 0 25 81 - 53 61 32

Herausgeber

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Planung und Naturschutz
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de





Wo darf geritten werden?

Grundlage für das Reiten im Kreis Warendorf ist das Landesnaturschutzgesetz NRW. Danach ist geregelt:

In der freien Landschaft

- **Erlaubt** ist das Reiten auf allen öffentlichen und privaten Straßen und Wegen; die Reiter haben laut Straßenverkehrsordnung (StVO) die Fahrbahn und nicht Fahrrad- oder Gehwege zu nutzen;
- **Verboten** ist das Reiten auf Wegen, die mit einem Reitverbotschild gemäß StVO gekennzeichnet sind;
- **Verboten** ist auch das Reiten auf Flächen, die zu Gärten, zu Hofräumen, zu Wohnbereichen oder zu Betriebsflächen gehören sowie auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (z. B. Äcker, Wiesen).

Im Wald

- **Erlaubt** ist aufgrund der Freistellungsregelung im Kreis Warendorf das Reiten auf allen öffentlichen und privaten Straßen und Wegen;
- **Erlaubt** ist in den folgenden fünf von der Freistellungsregelung ausgenommenen Gebieten dagegen nur das Reiten auf öffentlichen und

als Reitweg gekennzeichneten Straßen und Wegen:

- > Kattmannskamp in Ostbevern
 - > Klatenberge in Telgte
 - > Waldgebiet Sundern in Ahlen-Vorhelm
 - > Waldgebiet westlich Einen
 - > Waldgebiet Bockholts Busch in Neuwarendorf;
- **Verboten** ist das Reiten quer durch den Wald.

In der freien Landschaft und im Wald

- **Verboten** ist das Reiten auf den nach dem Landschaftsgesetz gekennzeichneten Wanderwegen und -pfaden sowie Sport- und Lehrpfaden, soweit sie nicht als für Reiter mitnutzbare Wanderwege gekennzeichnet sind.

Naturschutzgebiete

In den Naturschutzgebieten (NSG) gelten gebietsspezifische Einschränkungen, die sich aus der jeweiligen NSG-Verordnung ergeben. Überwiegend ist dort geregelt, dass nur auf öffentlichen, gekennzeichneten oder befestigten Wegen geritten werden darf.



Reitkennzeichen mit Jahresplakette

Reitkennzeichen und Reitabgabe

Jeder Reiter, der in der freien Landschaft oder im Wald reitet, benötigt gut sichtbare, am Pferd beidseitig angebrachte Kennzeichen. Gültig ist das Kennzeichen nur mit der Jahresplakette des jeweiligen Kalenderjahres. Das Kennzeichen bezieht sich auf den Pferdehalter und nicht auf ein bestimmtes Pferd und gilt überall in NRW.

Kosten inkl. Reitabgabe, Verwaltungsgebühren und Auslagen:

Für private Nutzung

- 39,50 € für die Reitkennzeichen inkl. Jahresplaketten (Erstantrag)
- 30,50 € für Jahresplaketten (Folgeantrag; auch als Abo möglich)

Für Reiterhöfe/gewerbliche Einrichtungen

- 89,50 € für die Reitkennzeichen inkl. Jahresplaketten (Erstantrag)
- 80,50 € für Jahresplaketten (Folgeantrag)

Verwendung der Reitabgabe

Das durch die Reitabgabe eingenommene Geld wird ausschließlich und zweckgebunden für Reitwege verwendet.

Nur durch den Erwerb der Reitkennzeichen/Reiterplakette und die Entrichtung der Reitabgabe ist der Bau und die Unterhaltung von Reitwegen möglich!